1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname Coleman Fuel

Hersteller / Lieferant
Camping Gaz (Schweiz) AG
Route du Tir Fédéral 10, CH-1762 Givisiez
Telefon +41(0)26 460 40 40

Auskunftgebender Bereich
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.
Telefon +41(0)26 460 40 40
E-Mail (sachkundige Person):
info@campingaz.ch

Notfallauskunft
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum
Telefon 145

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)
Brennstoff

2. Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F; R11
Xi; R38
N; R51/53
Xn; R65
R67

R-Sätze

11	Leichtentzündlich.
38	Reizt die Haut.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Entz. Fl. 2	**H225**	
Hautreiz. 2	**H315**	
STOT einm. 3	**H335, H336**	
Asp. 1	**H304**	
Aqu. chron. 2	**H411**	

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.

H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zusätzliche Hinweise

Anmerkung P: Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol enthält.
Die Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.
Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

GHS02 GHS08 GHS09

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemeines

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention

P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Reaktion

P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P302 + P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304 + P340	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.

Lagerung

P403 + P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere ; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend, Pentan

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

Gesundheitsgefährliche Eigenschaften
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt
F - Leichtentzündlich
N - Umweltgefährlich
Xn - Gesundheitsschädlich
Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und den Anhängen als gefährlich eingestuft.
Bei Gebrauch Bildung explosiver/leichtentzündlicher Dampf- Luftgemische möglich.
Schädlich für Wasserorganismen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
109-66-0	203-692-4	Pentan	20 - 35	F+ R12; Xn R65; R66; R67; N R51-53
64742-48-9	265-150-3	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer ; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	7 - 11	Carc.Cat.2 R45; Muta.Cat.2 R46; Xn R65
64742-49-0	265-151-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte ; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	> 60	F R11; Xi R38; Xn R65; R67, N R51/53

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
109-66-0	203-692-4	Pentan	20 - 35	Flam. Liq. 2, H225 / Asp. Tox. 1, H304 / STOT SE 3, H336 / Aquatic Chronic 2, H411
64742-48-9	265-150-3	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer ; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	7 - 11	Carc. 1B, H350 / Muta. 1B, H340 / Asp. Tox. 1, H304
64742-49-0	265-151-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte ; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend (Kopie)	> 60	Carc. 1B, H350 / Asp. Tox. 1, H304

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen
Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Bei intensivem Einatmen von Dämpfen sofort Arzt hinzuziehen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt
Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Mund gründlich mit Wasser spülen.
Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen.

Hinweise für den Arzt / Mögliche Gefahren
Aspiration kann zu Schädigungen der Atemwege oder der Lunge führen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel
alkoholbeständiger Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid
Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.
Kohlenmonoxid (CO)
Kohlendioxid (CO_2)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Lösch-, Rettungs- und Aufräumungsarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schwelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden.

Sonstige Hinweise
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Personen in Sicherheit bringen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Zündquellen fernhalten.
Ausbreitung des Gases besonders am Boden (schwerer als Luft) und in Windrichtung beachten.

Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Verfahren zur Reinigung
Für ausreichende Lüftung sorgen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang
Bei offenem Umgang ist gute Absaugung der Dämpfe erforderlich.
Beim Ab-, Um- und Einfüllen Füllstelle absaugen.
Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben!
Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Das Produkt ist leichtentzündlich.
Die schweren Dämpfe können eine beträchtliche Entfernung zu einer Zündquelle überbrücken.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Explosionsgefahr beim Eindringen der Flüssigkeit in die Kanalisation.
Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen (Erdung beim Umfüllen).

Anforderung an Lagerräume und Behälter
Lagerräume gut belüften.
Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise
Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen lagern
Von Lebensmitteln getrennt lagern und transportieren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Nur im freien oder in explosionsgeschützten Räumen lagern.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen
Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m3]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
109-66-0	Pentan	8 Stunden	3000	1000	2(II)	DFG, EU, Y

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG oder 2009/161/EU)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m3]	[ppm]	Bemerkung
109-66-0	Pentan	8 Stunden	3000	1000	

Atemschutz
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Kurzzeitig Filtergerät, Filter A

Handschutz
Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]:
Nitrilkautschuk, Butylkautschuk; 0,5 mm; ca 480 Min.
Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz.
Nicht geeignet: Handschuhe aus Kunststoff
Nicht geeignet: Handschuhe aus PVC oder PE

Augenschutz
Schutzbrille

Körperschutz
flüssigkeitsdichte Schutzkleidung

Allgemeine Schutzmaßnahmen
Dämpfe nicht einatmen.
Berührung mit den Augen vermeiden.

Hygienemaßnahmen
Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
In gut belüfteten Räumen arbeiten.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form	**Farbe**	**Geruch**
flüssig	farblos	lösemittelartig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert im Lieferzustand	nicht bestimmt				
Siedepunkt	40.7 °C				
Flammpunkt	-7 °C				
Zündtemperatur	215 °C				
Untere Explosionsgrenze	0.6 Vol-%				
Obere Explosionsgrenze	7.8 Vol-%				
Dampfdruck	650 hPa	25 °C			
Dichte	0.703 g/cm3	20 °C			
Löslichkeit in Wasser					unlöslich

Explosionsgefahr
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen
Peroxidbildung möglich.
Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.
Entwicklung zündfähiger Dampf-Luft-Gemische bei Lagerung in Grossbehältern und oberhalb Raumtemperatur möglich.

Zu vermeidende Stoffe
Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.
Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.
Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	> 2000 mg/kg	Ratte		
LD50 Akut Dermal	> 2000 mg/kg	Kaninchen		
LC50 Akut Inhalativ	5 mg/l (4 h)	Ratte		
Reizwirkung Haut	reizend			
Sensibilisierung Haut	nicht sensibilisierend			

Erfahrungen aus der Praxis
Erfahrungen am Menschen: Kann bei dazu veranlagten Personen zu Überempfindlichkeitsreaktionen an der Haut führen.
Aspiration kann zu Schädigungen der Atemwege oder der Lunge führen.
Einatmen verursacht Kopfschmerzen/Übelkeit.
Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.
Einatmen verursacht narkotische Wirkung/Rausch.
Chronische Gesundheitsschäden möglich.

Allgemeine Bemerkungen
Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

12. Umweltbezogene Angaben

Verhalten in Umweltkompartimenten
Keine Daten vorhanden.

Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Fisch	LC50 1 - 10 mg/l			
Daphnie	EC50 1.26 - 12.6 mg/l			
Alge	IC50 1 - 10 mg/l			

Allgemeine Hinweise
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Wegen Schädlichkeit für Wasserorganismen nicht in Vorfluter leiten.
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
Für Fische und Bakterien schädlich.

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfallschlüssel	**Abfallname**
13 07 03*	andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt
Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Behandlung von Sonderabfall einer Sonderabfallentsorgung zugeführt werden.
Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschliessbaren Behältern getrennt sammeln.
Die Entsorgung ist nachweispflichtig.
Als gefährlichen Abfall entsorgen.
Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

Empfehlung für die Verpackung
Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)
UN 3295 KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. (Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte ; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend), 3, II, (D/E), Klassifizierungscode: F1
Zusätzliche Kennzeichnung Symbol Fisch und Baum.
Seeschiffstransport IMDG (GGVSee)
UN 3295 HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (Naphtha (petroleum), hydrotreated light; Low boiling point hydrogen treated naphtha), 3, II, Marine Pollutant: P

Lufttransport ICAO/IATA-DGR
UN 3295 HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (Naphtha (petroleum), hydrotreated light; Low boiling point hydrogen treated naphtha), 3, II

15. Rechtsvorschriften

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 2
wassergefährdend, Selbsteinstufung

16. Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen
Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

R 11 Leichtentzündlich.
R 12 Hochentzündlich.
R 38 Reizt die Haut.
R 45 Kann Krebs erzeugen.
R 46 Kann vererbbare Schäden verursachen.
R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H340 Kann genetische Defekte verursachen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
H350 Kann Krebs erzeugen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.